

Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Höxter

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Höxter hat gemäß § 193 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 37, 39, 40 und 41 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen – GrundWertVO NRW) für den Bereich der Gemeinden des Kreises Höxter Bodenrichtwerte und sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten zum Stichtag 01.01.2021 ermittelt und durch Beschluss vom 15.02.2021 festgesetzt.

Auskünfte über Bodenrichtwerte und sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Moltkestraße 12, 37671 Höxter, Kreishaus II, Zimmer D 628, Telefon: 05271 / 965-5301 bis -5306 eingeholt werden. Die Bodenrichtwerte und der Grundstücksmarktbericht 2021 werden kurzfristig in das Internet eingestellt und können unter www.boris.nrw aufgerufen werden.

Höxter, den 16.02.2021

gez. Johannes Leßmann
(Vorsitzender des Gutachterausschusses)